

# In einfachen Schritten zur gültigen Wahl / Abstimmung

Bei Wahlen und Abstimmungen sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, Ihre Meinung einzubringen. Das ist Grundlage jeder Demokratie. Damit Ihre Stimme aber gültig gezählt werden kann, gilt es ein paar Punkte zu beachten. Hier zeige ich Ihnen, welche.

In Ihrem Stimmcouvert finden Sie thematische Abstimmungszettel, Personenwahlzettel und Parteienwahllisten. In der Regel sind nicht alle diese drei Arten gleichzeitig enthalten; trotzdem habe ich zu all diesen Möglichkeiten eine Anleitung verfasst. Sollten gerade nur Wahl- oder nur Abstimmungsgeschäfte anstehen, so überspringen Sie einfach die Erörterungen zu den nicht enthaltenen Dingen. *Roland Munz.*

## 1. Couvert öffnen



Öffnen Sie das Couvert mit dem dafür gekennzeichneten Papierstreifen, so kann es wieder verwendet werden um Ihre Stimmabgabe per Post an das Wahlbüro zurück zu senden (vgl. weiter unten). Im Couvert kann es haben:

- Zettel zu thematischen Sachabstimmungen
- Personen-Wahlzettel
- Vordruckte Wahllisten
- Ihren persönlichen Stimmausweis (immer)
- Ein gelochtes Couvert (immer)
- Verschiedene Broschüren mit Erklärungen (immer)

## 2. Sach-Abstimmungen



Ausser wenn der Kantonsrat neu gewählt wird, finden sich in der Regel auch verschiedene farbige Stimmzettel zu Sach-Themen in Ihrem Couvert. Auf Stimmzetteln werden Sie um Ihre Meinung zu konkreten Fragen gebeten. Beantworten Sie die Fragen jeweils mit JA oder NEIN. Andere Antworten sind nicht zulässig und könnten Ihre Stimmabgabe ungültig machen.

Stehen sich verschiedene Varianten zum gleichen Thema (auf dem selben Zettel) gegenüber, so können Sie zudem in Stichfragen ankreuzen, welche Variante Ihnen am liebsten ist für den Fall, dass mehr als eine Variante die Zustimmung der Mehrheit finden sollte.

Meine Empfehlungen zu Abstimmungen finden Sie jeweils auf [www.rolandmunz.ch](http://www.rolandmunz.ch).

## 3. Parteienwahllisten



Bei Parlamentswahlen finden Sie in Ihrem Stimmcouvert zahlreiche nummerierte Parteien-Listen mit aufgedruckten Personennamen (bei jeder Parlamentswahl haben die Listen wieder andere Farben). Finden Sie solche Listen in Ihrem Couvert, so wählen Sie unter all diesen nummerierten Listen die Liste aus, welche Ihrer politischen Haltung am ehesten entspricht.

Natürlich lege ich Ihnen nahe, die Liste der SP auszuwählen.

## 4. Parteienliste bearbeiten



Man darf aufgedruckte Namen durchstreichen und mit Namen ersetzen, die auf der ausgesuchten Liste oder auf einer anderen der gedruckten Listen aus Ihrem Stimmcouvert stehen. Aber: Kein Name darf mehr als 2 mal auf der Liste stehen.

Nicht zulässig sind Namen von Personen, die auf gar keiner der gedruckten Listen stehen, Fantasienamen ("Donald Duck", ...) oder Kommentare ("alle doof", ...)! Das kann Ihre Wahl ungültig machen.

Es ist darauf zu achten, dass schlussendlich nicht mehr Namen auf der Liste stehen, als die gedruckte Liste Plätze vorsieht. Und dass leserlich geschrieben wird. :-)

## 5. Personen-Wahlzettel



Stadtrat, Regierungsrat, Ständeratsmitglieder und andere Organe wie z.B. Statthalter werden nicht mit Parteienlisten gewählt.

Ist ein solches Amt neu zu bestellen, so findet sich in Ihrem Stimmcouvert ein Wahlzettel mit einer bestimmten Anzahl (je nach zu wählendem Gremium) leerer Zeilen. Hier dürfen Namen von beliebigen wahlberechtigten Personen aufgeschrieben werden. Weil es stets Leute gibt, die sich ausdrücklich um die Wahl bewerben, gibt es auch hier offizielle Kandidierende der Parteien. Immer wenn in meinem Wahlkreis solche Wahlen statt finden, gebe ich an auf [www.rolandmunz.ch](http://www.rolandmunz.ch) eine Empfehlung ab, wen ich Ihnen zur Wahl vorschlage. Andere Kandidatinnen und Kandidaten können der Presse entnommen werden.

## 6. Kleines gelochtes Couvert füllen



Die eine ausgewählte Parteienwahlliste, der ganz oder teilweise ausgefüllte Personenwahlzettel, sowie die Abstimmungszettel füllen Sie nun zusammen in das kleine, gelochte Couvert. Verschliessen Sie es.

Entsorgen Sie alle nicht verwendeten Parteienlisten anderswo. Sollten Sie mehr als eine Parteienliste in das gelochte Couvert geben, kann Ihre Wahl gar nicht gezählt werden – und zwar auch dann nicht, wenn Sie z.B. zwei Listen einpacken auf denen Sie jeweils die Hälfte der Namen gestrichen haben!

## 7. Stimmausweis unterschreiben



Die Karte, auf welcher die Adressen stehen, weist auch den Titel "Stimmrechtsausweis" auf. An der dafür vorgesehenen Stellen müssen Sie diesen nun eigenhändig unterzeichnen. Unbedingt.

Es ist wohl erlaubt, dass jemand stellvertretend die Stimme an der Urne (vgl. unten) abgibt für eine Person mit der im gleichen Haushalt zusammen gelebt wird. Auch in diesem Fall muss die vertretene Person selber eigenhändig den Stimmausweis unterschrieben haben!

## 8. Stimmcouvert füllen



Das vorhin gefüllte kleine Couvert mit den Löchern packen Sie so zusammen mit dem unterzeichneten Stimmausweis in das grosse Couvert (das, welches Sie am Anfang sorgfältig mit dem Papierstreifen geöffnet hatten), dass die Adresse der Stimmregisterzentrale im Fenster sichtbar ist.

Nun kann es wieder verschlossen werden.

## 9. Ihre Stimme abgeben



### Per Post:

Damit Ihre Stimme rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft um am Abstimmungswochenende gezählt zu werden muss Ihr Couvert bis am Montag vor dem Abstimmungswochenende in einen Postbriefkasten geworfen werden!

### An der Urne:

Ihre Stimm- und Wahlzettel können Sie auch persönlich in einer Wahlurne einwerfen. Die Standorte und Öffnungszeiten der Stimmlokale wo solche Urnen für Sie bereit stehen finden Sie aufgedruckt auf der Rückseite Ihres Stimmausweises. Spätestens um 12 Uhr am Abstimmungssonntag schliessen die letzten Urnenlokale.

*Vielen Dank für Ihre Teilnahme.*